



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Altona

A/BVG/61.10-1

Drucksachen-Nr. XVIII-1166
06.07.2009

Kleine Anfrage

gem. § 24 Bezirksverwaltungsgesetz

- öffentlich -

Gremium	am
Bezirksversammlung	24.09.2009

Ballermannisierung des Schanzenviertels

Kleine Anfrage von Michael Sauer (Fraktion DIE LINKE)

Der Sanierungsbeirat Schanzenviertel versucht seit längerem Antwort auf folgende Fragen zu bekommen. Da das Bezirksamt aus Kapazitätsgründen (so unsere Informationen) die Fragen bisher nicht beantwortet hat, möchte ich sie nun stellen:

Ich frage daher das Bezirksamt:

1. Die Gastronomie **La Famille Croque & Crepe am Schulterblatt 62** stellt ihre Tische und Stühle direkt an die Fahrradständer, so dass diese nicht oder nur sehr eingeschränkt genutzt werden können (Anlagen I-III). Entspricht dies der Genehmigung?

Wenn nein, welche Maßnahmen ergreift das Bezirksamt um Abhilfe zu schaffen?

2. Die Tische und Stühle für die Außenbewirtung der gastronomischen Einrichtung **Locco, Juliusstraße 33** werden nachts nicht weggeräumt. Entspricht dies der Genehmigung?

Wenn nein, welche Maßnahmen ergreift das Bezirksamt um Abhilfe zu schaffen?

3. Um den Sonnenschirm der gastronomischen Einrichtung **le fonque, Juliusstr. 27/29** ist eine sofaartige Möblierung angebracht, die auch nachts nicht weggeräumt wird (Anlagen IV+V). Entspricht dies der Genehmigung?

Wenn nein, welche Maßnahmen ergreift das Bezirksamt um Abhilfe zu schaffen?

4. Die gastronomische Einrichtung **Kumpir in der Schanzenstraße 95** stellt Sitzmöglichkeiten am Fahrbahnrand auf und nutzt die Umrandung der Baumscheibe zur

Schaffung von Sitzmöglichkeiten (Anlagen VI+VII). Entspricht dies der Genehmigung?

Wenn nein, welche Maßnahmen ergreift das Bezirksamt um Abhilfe zu schaffen?

5. Durch die Sondernutzung durch Tische und Stühle durch die **Bäckerei in der Schanzenstr. 101** ist der Gehweg vor der Fußgängerampel so eng, dass der Radweg als Gehweg genutzt werden muss (Anlage VIII). Entspricht dies der Genehmigung?

Wenn nein, welche Maßnahmen ergreift das Bezirksamt um Abhilfe zu schaffen?

6. Zwei Bäume – vor der **Juliusstraße 4** (vor einem Jahr) und vor der **Juliusstraße 21** – sind nicht nachgepflanzt worden. Für wann sind die Nachpflanzungen geplant?

Das Bezirksamt beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1.:

Nein, dies entspricht nicht der Genehmigung. Der Betreiber wurde ermahnt, nur die genehmigte Fläche (wird markiert) zu nutzen.

Zu Frage 2.:

Nein, dies entspricht nicht der Genehmigung. Der Betreiber hat zwischenzeitlich in eigener Veranlassung die Außenbewirtung eingestellt und die Bestuhlung entfernt. Maßnahmen des Bezirksamtes sind damit nicht erforderlich.

Zu Frage 3.:

Nein, dies entspricht nicht der Genehmigung. Der Betreiber hat die betreffende Möblierung zwischenzeitlich entfernt.

Zu Frage 4.:

Das Bezirksamt hat am Fahrbandrand eine kleine Sommerterrasse genehmigt. Der Betreiber wurde in Vorbesprechungen darauf hingewiesen, dass eine Sitzgelegenheit auf dem Zaun, der dem Schutz der geplanten Sommerbepflanzung dienen soll, nicht genehmigungsfähig ist. Das Bezirksamt wird den Betreiber entsprechend ermahnen.

Zu Frage 5.:

Nein, dies entspricht nicht der Genehmigung. Der Betreiber wurde ermahnt, nur die genehmigten Flächen zu nutzen. Verstärkte Kontrollen durch die Außendienste sind vorgesehen.

Zu Frage 6.:

Die Nachpflanzungen sind für den Herbst 2009/Frühjahr 2010 geplant.

Petition:

Die Bezirksversammlung wird um Kenntnisnahme gebeten.

Anlage/n:

Anlagen I - III

Anlagen IV und V

Anlagen VI und VII

Anlage VIII